



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2011

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Sarah Sorge und Angela Dorn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion
betreffend Projektförderung für die juristische Fakultät der
European Business School (EBS)**

Die European Business School (EBS) erhält vom Land eine Projektförderung in Höhe von 24,7 Mio. € zum Aufbau einer juristischen Fakultät. Hierfür hat die EBS im Jahr 2009 6 Mio. € und im Jahr 2010 11 Mio. € erhalten. Für das Jahr 2011 sind 5 Mio. € vorgesehen, für das Jahr 2012 2,7 Mio. €. Dies ist im "Letter of intent" zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Wiesbaden und der EBS festgelegt. Am 16. März 2011 hat das Land trotz des Verdachts auf Veruntreuung von Geldern durch den ehemaligen Präsidenten der EBS eine Tranche von 1,5 Mio. € an die EBS überwiesen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Die Wissenschaftsministerin hat in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 6. April 2011 bezüglich der Zahlungen an die EBS Folgendes gesagt: "Bisher sind im Jahr 2010 11 Mio. € ausgezahlt worden. Darauf habe ich hingewiesen. Mit der Zahlung der nächsten vereinbarten Rate wäre am 15. August zu rechnen. Nach den derzeitigen Planungen wird keine weitere Rate ausgezahlt." Wie ist diese Aussage vor dem Hintergrund zu werten, dass am 16. März 2011 1,5 Mio. € an die EBS gezahlt wurden?
2. Warum hat das Wissenschaftsministerium noch am 16. März 2011 1,5 Mio. € an die EBS ausgezahlt, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Vorwürfe der Veruntreuung durch den damaligen EBS-Präsidenten Christopher J. bereits seit Langem bekannt waren?
3. Was sind die Gründe dafür, dass die Wissenschaftsministerin am 29. April 2011 in einer Pressemitteilung angekündigt hat, dass bis zum Ende des Prüfverfahrens "keine weiteren Fördergelder ausgezahlt" werden, und hätte dieser Schritt nach Ansicht der Landesregierung rückblickend schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgend sollen?
4. Sind die nach "ergänzender Information" des Wissenschaftsministeriums vom 12. April 2011 noch ausstehenden 1,5 Mio. € der aktuellen Tranche von 3 Mio. € zwischen dem 12. April 2011 (Schreiben der Wissenschaftsministerin an den Ausschuss) und dem 29. April 2011 (Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst) an die EBS ausgezahlt worden?
5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob von der bisher an die EBS ausgezahlten Projektförderung durch den inzwischen zurückgetretenen Präsidenten Christopher J. Gelder veruntreut wurden, und wenn ja, um wie viel Geld handelt es sich?
6. Wurde die Werbekampagne der EBS "Wir sind Uni" und/oder die "Gründungsfeier" am 16. Juni 2010 vollständig oder in Teilen aus der Projektförderung des Landes finanziert?

7. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, wenn dies der Fall wäre?
8. Die Projektförderung wird in Raten ausgezahlt, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind. Welche konkreten Ausgaben seitens der EBS stehen den Landeszahlungen zum jeweiligen Zeitpunkt gegenüber?
9. Im "Letter of intent" ist festgelegt, dass die EBS im Jahr 2011 5 Mio. € "nach Aufnahme des Studienbetriebs binnen 14 Tagen nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens für das erste Semester und Besetzung von mindestens insgesamt 9 Professuren der Law School" vom Land Hessen erhalten soll. Laut "ergänzender Information" des Wissenschaftsministeriums vom 12. April 2011 ist die Rate für das Jahr 2011 in zwei Tranchen aufgeteilt, als Voraussetzung für die erste Tranche in Höhe von 3 Mio. € wird die "öffentliche Ausschreibung von drei weiteren Professuren und Bildung der Berufungskommission" genannt. Vor welchem Hintergrund wurden die Voraussetzungen und Auszahlungsmodalitäten geändert?
10. Laut "Letter of intent" werden die für das Jahr 2012 geplanten 2,7 Mio. € "unter der Voraussetzung des Erreichens der Studierendenzahl von 175" gezahlt. Laut Information des Wissenschaftsministeriums vom 12. April 2011 soll die Rate für das Jahr 2012 in zwei Tranchen aufgeteilt werden. Die erste Tranche in Höhe von 2 Mio. € soll "nach Ruferteilung für die ausgeschriebenen Professuren" und die zweite in Höhe von 700.000 € "nach Einschreibung von mindestens 175 Studierenden an der Law School" vom Land an die EBS gezahlt werden. Vor welchem Hintergrund wurden die Voraussetzungen und Auszahlungsmodalitäten geändert?
11. Wie ist der Wortlaut der Zuwendungsbescheide vom 16.07.2009 und 20.05.2010?
12. Wie ist der Wortlaut der gesonderten Vereinbarung als "Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung nach § 105 HHG" ("Letter of intent")?

Wiesbaden, 4. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Sarah Sorge
Angela Dorn